

Sitzungsvorlage

Nr. 2019/311

Beschlussvorlage**Sammlung der Leichtverpackungen (grüner Punkt) ab dem 01.01.2021**

Ausschuss Bauen, Abfall und Kreisstraßenunterhaltung 04.09.2019 TOP

Kreisausschuss 16.09.2019 TOP

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Vertreter der dualen Systeme Verhandlungen über die Einführung einer gelben Tonne zur Sammlung der Leichtverpackungen aus privaten Haushalten zu führen. Über die Ergebnisse ist in den nächsten Sitzungen der zuständigen Gremien zu berichten.

Sachverhalt:

Das Verpackungsgesetz ist zum 01.01.2019 in Kraft getreten. Die ursprüngliche Planung, ein Wertstoffgesetz ins Leben zu rufen, ist an der Unvereinbarkeit der Positionen der dualen Systeme und der kommunalen Entsorger gescheitert.

Bis zum 31.12.2020 ist die Sammlung und Verwertung im Landkreis Lüchow-Dannenberg noch durch die alte Verpackungsordnung geregelt. Zum 01.01.2021 werden die Leistungen zur Sammlung und Verwertung der Leichtverpackungen (LVP) von den dualen Systemen Mitte 2020 neu ausgeschrieben. Jedem Landkreis oder Stadt ist ein gemeinsamer Vertreter der Systeme zugelost worden. Für den Landkreis Lüchow-Dannenberg ist dies „Der Grüne Punkt.“

In dem Verpackungsgesetz ist dem öffentlich-rechtlichen Entsorger (örE) das Recht zugebilligt worden, die Sammelstruktur weitgehend zu beeinflussen. In Übereinkunft mit dem zuständigen Verhandlungsführer kann z.B. die Einführung einer sogenannten „gelben Tonne“ für die Sammlung verlangt werden. Lehnt dies der Vertreter ab, so kann über eine Rahmenvorgabe mittels Verwaltungsakt die Sammelstruktur vorgegeben werden. Bedingung dabei ist, dass der Standard der Restmüllentsorgung nicht überschritten werden darf. Im Falle des Landkreises Lüchow-Dannenberg ist dies eine 14-tägige Sammlung mittels eines Müll-Groß-Behälters (MGB). Für die Sammlung der LVP wird üblicherweise ein 240 l –MGB eingesetzt.

In einer Abstimmungsvereinbarung sind die Modalitäten der Sammlung festzuschreiben. Diese Vereinbarung umfasst nicht nur die Sammlung der LVP, sondern auch die Beteiligung der dualen Systeme an der Sammel- und Verwertungsstruktur für Altpapier. Der örE kann die Nutzung des eingeführten Sammelsystems von den Systemen verlangen. In den weitaus meisten Fällen ist dies problemlos. Probleme sind zu erwarten bei der Festlegung der Größenordnung der Beteiligung. Durch den immer mehr zunehmenden Onlinehandel steigt die zu entsorgende Menge der Verpackungen aus Kartonage (PPK). Zurzeit liegt der Anteil der Systeme bei 17 Gewichts-%. Untersuchungen, die im Auftrag des Verbandes Kommunaler Unternehmen (VKU) durchgeführt wurden, haben einen Verpackungsanteil von ca. 30 Gewichts-% (ca. 50 Volumen-%) ergeben. Gegen diese Zahlen wehren sich die dualen Systeme sehr stark. Untersuchungen, die von den Systemen in Auftrag gegeben worden sind, beziehen sich auf den Volumenanteil im gepressten Zustand (im Müllfahrzeug). Dieser Anteil gibt aber den Aufwand der Entsorger nicht zutreffend wieder. Teilweise wollen die Verhandlungsführer der dualen Systeme den Teil, der die Sammlung und Verwertung von PPK betrifft, aus den Abstimmungsvereinbarungen raushalten. Dies wird von den Vertretern des VKU stark kritisiert. Vom Gesetzgeber ist nur eine Abstimmungsvereinbarung für alle Teilbereiche vorgesehen.

Vor- und Nachteile gelbe Tonne

Der größte Vorteil der gelben Tonne ist, dass diese beim Befüllen nicht, wie der gelbe Sack, kaputt geht. Weiterhin ist eine Verwehung der gelben Säcke bei stärkeren Winden zu beobachten. Das Material wird aus aufgerissenen Säcken über die Straßen verteilt.

Die gelbe Tonne benötigt in jedem Haushalt einen Stellplatz. In mehrgeschössigen Wohnanlagen müssen 1,1 m³ MGB aufgestellt werden. In diesen Behältern landet erfahrungsgemäß viel Restmüll und Sperrmüll. Einige Haushalte haben mehr als 480 l LVP im Monat. Diese haben dann Entsorgungsprobleme.

Es gibt Kommunen, die auf die Einführung einer gelben Tonne verzichtet haben, wenn im Gegenzug die dualen Systeme bereit sind, gelbe Säcke in wesentlich besserer Qualität an die Bürger auszugeben.

Die Entsorgungsverträge für die LVP werden für drei Jahre vergeben. Die Investition für z.B. 20.000 240 l MGB beträgt ca. 400.000 EURO netto (476.000 EURO brutto). Dies ist der größte Streitpunkt. Wer besorgt die Tonnen? Soll der öRE die Tonnen beschaffen und an die beauftragten Unternehmen vermieten? Die dualen Systeme weigern sich gerade in ländlichen Gebieten, diese Investition zu tragen.

Fazit

Trotz der Verankerung im Verpackungsgesetz, dass der öRE die Ausgestaltung der LVP-Sammlung weitgehend vorgeben kann, sind die Verhandlungen mit den dualen Systemen sehr schwierig und langwierig. Ob und wie die Systeme mit einer wirtschaftlichen Unzumutbarkeit im Falle des Landkreises Lüchow-Dannenberg argumentieren, bleibt abzuwarten. Dieser Vorbehalt ist im Gesetz angeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Eventuelle Investition in MGB in der Größenordnung von ca. 500.000 EURO ist in den Haushalt für 2020 einzuplanen.
